

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 7 (1921)  
**Heft:** 19

**Rubrik:** Schulnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ferner erklärte die Konferenz auf Antrag des Vorstandes einstimmig den Beitritt zum kath. Presseverein. Die Pressekommision unseres Vereins erhielt den Auftrag, ein Programm mit aktuellen Themen zur Unterstützung der Presse aufzustellen und unter den Vereinsmitgliedern in Zirkulation zu setzen. Dadurch hofft man zu erreichen, daß aus den Reihen der

Mitglieder im Laufe des Jahres fast jedes eine Arbeit leiste zur Unterstützung der kath. Presse, insbesonders des Vereinsorgans.

Mit einem Wort der Hochachtung und des Dankes auf unsere h. Erziehungsbehörde schloß der Präsident, unter dessen Zepter wieder erneute Arbeitslust erblüht, die Konferenz.

F. Tschümperlin.

## Himmelserscheinungen im Mai.

(Dr. J. Brun.)

1. Sonne und Fixsternhimmel. Die nördliche Deklination der Sonne wächst im Mai von 15 bis 22°, und die östliche Länge (vom Frühlingspunkt gerechnet) bis 67°. Die Sonne bewegt sich also gegen das Zeichen des Stieres. Der sommerliche Sternenhimmel zieht allmählich auf mit Löwe, Jungfrau, Wage, Bootes, Schlange und der nördlichen Krone.

2. Planeten. Venus ist von der Schaubühne des Abendhimmels abgetreten, sie beschreibt ihre retrograde Schleife um die Sonne und erreicht als Morgenstern den 28. wieder eine Stelle des höchsten Glanzes. Mars ist ebenfalls in Konjunktion mit der Sonne und daher unsichtbar. Jupiter und Saturn dagegen stehen im Sternbild des Löwen bei 170° östlicher Länge und sind daher am Nachthimmel noch längere Zeit sichtbar.

## Schulnachrichten.

Zug. Das freie katholische Lehrerseminar war im letzten, 41. Schuljahr in den vier Klassen von 25 Jöglingen besucht (I = 9, II = 5, III = 6 und IV = 5). Im Lehrerkollegium traten einige Änderungen ein. Als Stütze des hochverdienten, im Alter schon vorgerückten Rektor, konnte H. H. Prof. J. Schälin gewonnen werden; eine vielseitig gebildete Kraft. H. H. Pater Adelrich Brody wurde wieder ins Kloster Einsiedeln zurückberufen. Der Violinlehrer, H. H. Prof. König nahm die Sekundarlehrerstelle in Brünau an. — Aus den Aufsichtsbehörden schieden nach langer verdienstvoller Tätigkeit die Herren Prälat Trempl auf Maria Bildstein und Schultheiß Erni, Luzern.

Neben der Pflege einer echt christlichen Erziehung wird den angehenden Lehrerakandidaten während des Jahres viel Belehrung und Unterhaltung geboten (Eschelbachabend, Konzert eines Violinvirtuosen, großer Spaziergang auf die Rigi usw.). Für Fortbildung sorgte auch die von Herrn Prof. W. Arnold geleitete Baumgartner-Gesellschaft. Eine Würdigung des Verzeichnisses der obligatorischen Lehrbücher und des behandelten Unterrichtsstoffes zeigt uns sofort, daß an dieser Anstalt auf gutem Fundament und mit Geschick und Eifer an der Bildung dieser angehenden Jugendbildner gearbeitet wird. Leider sind die finanziellen Verhältnisse immer noch derart, daß nicht ohne Sorge in die Zukunft geblickt werden kann. Auch das ka-

tholische Lehrerseminar fühlt eben, daß von vielen Seiten an den Wohltätigkeitsfond des katholischen Schweizervolkes appelliert wird. Einige Kantone haben zur Unterstützung durch Stipendien ordentliche Fonds von Wohltätern angelegt, so Aargau, Solothurn, St. Gallen und neuestens auch Zug. Der Passivsaldo pro 1920 beträgt Fr. 4233.

Mögen zu den alten werktätigen Gönnern unserer einzigen freien katholischen Lehrerbildungsanstalt in Zug noch recht viele neue stoßen. Die Institution verdient es in hohem Maße.

Thurgau. (Korr. v. 27. April.) Wir stehen immer noch in der Besoldungsbewegung. Viele Kantone befinden sich uns gegenüber im Vorteil. Bei ihnen bestehen zeitgemäße Besoldungsgesetze, was im Thurgau nicht der Fall ist. Wenn in unserem Kanton gleichwohl eine große Zahl von Lehrern anständig besoldet ist, so muß diese Tatsache der Initiative des Einzelnen zugeschrieben werden. Es gäbe Wände voll zu schreiben über die verschiedenen fröhlichen und traurigen „Gehalts erhöhungs-Geschichten“. Was am einen Ort leicht ging, kam anderorts nur mit zähem Ringen zu stande. Von den damit oft verbundenen unerquicklichen Preiserörterungen, wie besonders auch die letzten Wochen sie zeigten, wollen wir lieber schweigen. Viel Ärger und Missstimmigkeiten wären erspart gewesen, wenn es der Gesamtheit der Lehrer hätte gelingen können, ein normales, gerechtes, zeitgemäßes Besoldungsgesetz dem Volk genehm zu machen, resp. von diesem zu erhalten.

Am 22. Mai nächstthin gelangen im Thurgau nicht weniger als fünf kantonale Gesetze zur Abstimmung. Als Nr. 2 figuriert das „Gesetz über das Sekundarschulwesen“. Daß dieses wegen Uebereile eventuell Mängel an sich trage, ist nicht zu befürchten; denn, wie es in der begleitenden Botschaft des Regierungsrates heißt, kam „die Revisionsarbeit in Fluss durch eine am 20. Febr. 1907 vom Großen Rat als begründet erklärte Motion. . .“ „Gut Ding braucht Weile.“ Aber 14 Jahre sind doch eine etwas zu lange Weile. Der Krieg sei (wie ja überall an allem!) schuld an der Verzögerung. Item — —. Die Neuerungen im Gesetz „haben das Gepräge des Komromisses und beruhen auf dem Bestreben, praktisch Erprobtes nicht theoretischen Prinzipien zulieb aufzugeben und damit der Schule zu schaden.“ Die Änderungen beziehen sich zur Hauptsache auf die Wahlart der Vorsteuerschaft und der Lehrer, auch auf Schulgeld und Lehrmittel. Bisher traf der

Regierungsrat die Lehrerwahl; nunmehr ist diese von den Schulbürgern zu vollziehen mittelst der Stimmurne. Der Lehrer wird auf unbefestigte Zeit, auf Lebensdauer, gewählt nach dem neuen Gesetz, wie dies auch beim Primarlehrer der Fall ist. Bisher betrug eine Amtsdauer 6 Jahre. Mit der neuen Wahlart kommt aber zugleich die Abberufungsmöglichkeit. In der Botschaft heißt es: „Die thurgauische Gesetzgebung hat die periodische Wiederwahl der Geistlichen und Lehrer vermeiden wollen, um diese Funktionäre unabhängig und unberührt zu lassen von politischen Wahlkämpfen. Die politischen Strömungen, der Kampf der Parteien um Einfluß und Macht würden gelegentlich auch bei Lehrerwahlen die Entscheidung herbeiführen und könnten tüchtige Lehrer um ihre Stelle bringen; auf alle Fälle aber sind die üblichen Wahlartikel und Wahlinserate in den Zeitungen geeignet, den Lehrer in seiner Berufsaarbeit zu stören. Seine Stellung soll von der Parteien Kunst und Gnade möglichst unabhängig sein.“ Der Besuch der Sekundarschule soll zukünftig unentgeltlich sein für die im Kanton wohnenden Schüler. § 26

sieht die unentgeltliche Abgabe der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien vor. Auch inbezug auf die Schulverwaltung treten einige Neuerungen ein. Im großen und ganzen dürfte das neue Gesetz einen Fortschritt bedeuten, wenn es auch keine entscheidenden Änderungen enthält. Das alte Gesetz erschien das Licht der Welt am 7. März 1861 und wird voraussichtlich im hohen Alter von 60 Jahren 2 Monaten und 15 Tagen am 22. Mai 1921 eines sanften Todes sterben. „Tieftrauernde“ wird man kaum sehen. Die behandelnden Aerzte, vulgo „Großräte“, verstanden es ja ausgezeichnet, mit ihren Verschleppungs-Arzneien den vorauszusehenden Tod um 14 Jahre hinauszchieben. — — — a. b.

### Stellenanweis.

**Aarg. Lehrstelle.**

Für einen Fortbildungslerner sofort. An Dr. Fuchs, Rheinfelden.

**Redaktionsschluß: Samstag.**

Berantwortlicher Herausgeber:  
Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonalstatthalter, Sursee).  
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268

**Verlags-Anstalt Benziger & Co. A. G.**  
Einsiedeln - Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. Els.

**Der katholische Lehrer. Erwägungen und Gebete.**  
Von Dr. theol. W. von der Führ, Seminar-Direktor. Mit schwarzer Einfassung, Stahlstich-Titelbild, 1 Einfachbild in Stahlstich, Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlussvignetten. 336 Seiten. Format VII. 75 : 120 mm. In Einbänden zu Fr. 4.— und höhr.

Ein ganz vorzügliches Standesgebetbuch. Die religiös praktischen Berufssachen sind von der erfahrendsten Seite dargelegt. Es ist der Vater, der zu seinen Söhnen spricht. Er zeigt den Weg, um das Lehrerleben zu einem würdigen Gottesdienste zu gestalten. Der Gebetsteil ist eine eigentliche Blütenreihe von Gebeten für Kirche, Schule und Haus.

Schweizer-Schule.

**Die Lehrerin in Beruf und Leben.**

Anregungen zum Denken und Handeln für Seminaristinnen und junge Lehrerinnen. Von Dr. Ernst Breit, Gangelt. In zweifarbigem Druck, auf feinem holzfreiem Papier, mit Titelbild von Prof. Martin von Feuerstein und Buchschmuck von Kunstmaler Wilhelm Sommer. 120 Seiten. Hochformatig kl. 8°. In Orig.-Einband mit Farbschnitt Fr. 5.—; mit Goldschnitt Fr. 6.—.

Das Büchlein füllt eine wirkliche Lücke aus in der gegenwärtigen Literatur für die weibliche Lehrerschaft. Der Lehrerin die wahre Lebensfreude zu verschaffen, das ist der Zweck, den sich der Autor gestellt und den er auch glänzend erreicht. Er hat in dem Buche einen wahren Schatz erhebender Gedanken, praktischer Erfahrungen und kluger Ratschläge niedergelegt... Vaterland, Luzern.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Für das neue Schuljahr sei empfohlen:

**Dr. R. Hotz**

**Leitfaden für den  
Geographie-  
Unterricht**

Auf Grund der veränderten politischen Verhältnisse  
umgearbeitet von

**Dr. Paul Vosseler**

Preis Fr. 2,50 P 1219 Q

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag

**Helbling & Lichtenhahn, Basel**

Als passendes Geschenk beim

**Austritt aus der Schule**

empfehlen wir die von Hochw. Hrn.

Stiftsarchivar Dr. P. Odilo

Ringholz verfaßte Broschüre

**Jesus Christus und die Jugend**

Preis: 75 Cts. — 50 Fr. à 70 Cts.

100 Fr. à 65 Cts, 200 Fr. à 60 Cts.

Zu beziehen in allen Buchhandlungen.

Verlag: Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.